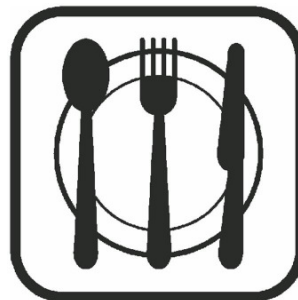


# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) 1907/2006



Handelsname : **MB Fettlöser**

Überarbeitet am : 29.12.2011

Version (Überarbeitung) : 3.0.0 (2.0.0)

Druckdatum : 05.01.2012

## 1. Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

### 1.1 Produktidentifikator

MB Fettlöser (30690461)

### 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs

Spezialreiniger

### 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

**Hersteller/Lieferant :** MB Reinigung- & Hygiene Serv.  
**Straße/Postfach :** Heidenerstrasse 67  
**Nat.-Kenn./PLZ/Ort :** 9404 Rorschacherberg  
**Telefon :** 0786422816  
**Ansprechpartner :** Michel Bonvin (michelbonvin@bluewin.ch)

### 1.4 Notrufnummer

Schweizerisches Tox-Zentrum, 24h-Notfallnr. 145, Telefon +41 (0)44 251 51 51

## 2. Mögliche Gefahren

### 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Richtlinie 67/548/EWG bzw. 1999/45/EG

-

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (GHS)

-

### 2.2 Kennzeichnungselemente

Richtlinie 67/548/EWG bzw. 1999/45/EG

**Besondere Kennzeichnung bestimmter Zubereitungen**

101 Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage für berufsmässige Verwender erhältlich.

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (GHS)

**Besondere Vorschriften für ergänzende Kennzeichnungselemente für bestimmte Gemische**

EUH210 Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.

### 2.3 Sonstige Gefahren

Keine.

## 3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

### 3.2 Gemische

**Gefährliche Inhaltsstoffe**

2-AMINO-ETHANOL ; EG-Nr. : 205-483-3; CAS-Nr. : 141-43-5

Anteil : 1 - 5 %

Einstufung 67/548/EWG : C ; R34 Xn ; R20/21/22

Einstufung 1272/2008 (GHS) : Hautätz. 1B ; H314 Akut Tox. 4 ; H302 Akut Tox. 4 ; H312 Akut Tox. 4 ; H332

Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Kapitel 16 zu entnehmen.

**Inhaltsstoffe nach Detergenzien Verordnung (EG) Nr. 648/2004**

Phosphonate < 5 %

amphotere Tenside < 5 %

Duftstoffe < 5 %

## 4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

**Allgemeine Hinweise**

Bei Auftreten von Symptomen oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen.

**Nach Einatmen**

Frischlufte zuführen.

**Nach Hautkontakt**

Mit Wasser abwaschen.

**Nach Augenkontakt**

Kontaktlinsen entfernen, Augenlider geöffnet halten. Reichlich mit Wasser spülen (10-15 Min.).

**Nach Verschlucken**

Umgehend einen Arzt aufsuchen. Betroffenen ruhig halten. Kein Erbrechen herbeiführen. Beim Verschlucken Mund mit viel Wasser ausspülen und 1-2 dl Wasser trinken (nur wenn Verunfallter bei Bewusstsein).

### 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine bekannt.

# Sicherheitsdatenblatt

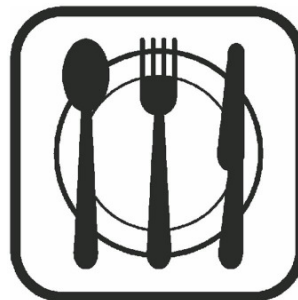
gemäß Verordnung (EG) 1907/2006

Handelsname : **MB Fettlöser**

Überarbeitet am : 29.12.2011

Druckdatum : 05.01.2012

Version (Überarbeitung) : 3.0.0 (2.0.0)



## 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine.

## 5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

### 5.1 Löschmittel

#### Geeignete Löschmittel

Schaum, CO<sub>2</sub>, Trockenlöschmittel, Wasserdampf, Sprühstrahl.

### 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Unter normalen Bedingungen nicht brennbar.

### 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Im Brandfall: Atemschutz mit unabhängiger Frischluftzufuhr verwenden.

### 5.4 Zusätzliche Hinweise

Löschwasser nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

## 6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

### 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Schutzvorschriften (siehe Kapitel 7 und 8) beachten.

### 6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Bei der Verschmutzung von Flüssen, Seen oder Abwasserleitungen entsprechend den örtlichen Gesetzen die jeweils zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

### 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Ausgetretenes Material mit unbrennbarem Aufsaugmittel (z.B. Sand, Erde, Kieselgur, Vermiculite) eingrenzen und zur Entsorgung nach den örtlichen Bestimmungen in den dafür vorgesehenen Behältern sammeln. Eindämmen / eindeichen.

### 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Keine.

## 7. Handhabung und Lagerung

### 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

#### Hinweise zum sicheren Umgang

Berührung mit den Augen vermeiden. Bei der Arbeit nicht Essen und Trinken. Gesetzliche Schutz- und Sicherheitsvorschriften befolgen. Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.

### 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

#### Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Stets im Originalgebinde aufbewahren. Hinweise auf dem Etikett beachten. Gebinde dicht geschlossen halten. Geöffnete Behälter sorgfältig verschließen und aufrecht lagern, um jegliches Austreten zu verhindern.

#### Zusammenlagerungshinweise

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

#### Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen

Lagerklasse VCI : 12

### 7.3 Spezifische Endanwendungen

Keine.

## 8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung

### 8.1 Zu überwachende Parameter

2-AMINO-ETHANOL ; CAS-Nr. : 141-43-5

Spezifizierung : TRGS 900 - Grenzwerte in der Luft am Arbeitsplatz ( D )

Wert : 2 ppm / 5.1 mg/m<sup>3</sup>

Kategorie : 2(I)

Bemerkungen : H, Y

Versionsdatum : 02.07.2009

Spezifizierung : Grenzwert (Kurzzeit) ( EC )

Wert : 3 ppm / 7.6 mg/m<sup>3</sup>

Bemerkungen : H

Versionsdatum : 07.02.2006

Spezifizierung : Grenzwert (8 Stunden) ( EC )

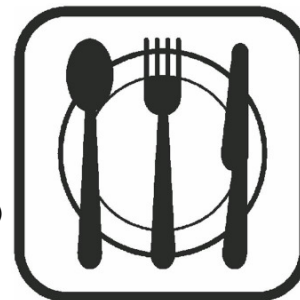
Wert : 1 ppm / 2.5 mg/m<sup>3</sup>

Bemerkungen : H

Versionsdatum :

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) 1907/2006



Handelsname : **MB Fettlöser**

Überarbeitet am : 29.12.2011

Version (Überarbeitung) : 3.0.0 (2.0.0)

Druckdatum : 05.01.2012

Angaben zum Arbeitsplatzgrenzwert gemäß RCP-Methode nach TRGS 900 ( D )

Spezifizierung : Errechneter RCP-Arbeitsplatzgrenzwert ( D )

Wert : nicht relevant

## 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

### Persönliche Schutzausrüstung

#### Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

#### Atenschutz

Keine bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

#### Handschutz

Keine bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

#### Augenschutz

Keine bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

#### Körperschutz

Keine bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

## 9. Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

#### Erscheinungsbild

Form : Flüssig.

Farbe : Farblos.

Geruch : Wahrnehmbar.

#### Sicherheitsrelevante Daten

Siedepunkt/-bereich : ( 1013 hPa ) Nicht anwendbar.

Flammpunkt : Nicht anwendbar.

Dampfdruck : ( 50 °C ) Nicht anwendbar.

Dichte : ( 20 °C ) 1.02 g/cm<sup>3</sup>

Lösemittelrennprüfung : ( 20 °C ) Nicht anwendbar.

Löslichkeit in Wasser : gut wasserlöslich

pH-Wert : 11

Viskosität : ( 20 °C ) ca. 10 mPa.s

### 9.2 Sonstige Angaben

Keine.

## 10. Stabilität und Reaktivität

### 10.1 Reaktivität

Es sind keine Angaben über das Produkt vorhanden.

### 10.2 Chemische Stabilität

Es sind keine Angaben über das Produkt vorhanden.

### 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Es sind keine Angaben über das Produkt vorhanden.

### 10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Bei Anwendung der empfohlenen Vorschriften zur Lagerung und Handhabung stabil (siehe Abschnitt 7).

### 10.5 Unverträgliche Materialien

Es sind keine Angaben über das Produkt vorhanden.

### 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine bekannt.

## 11. Toxikologische Angaben

### 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Es sind keine Angaben über das Produkt vorhanden.

### 11.2 Erfahrungen aus der Praxis

Nach uns vorliegenden Erkenntnissen sind auch bei langandauerndem Kontakt keine Gesundheitsschäden aufgetreten.

### 11.3 Weitere Hinweise zur Toxikologie

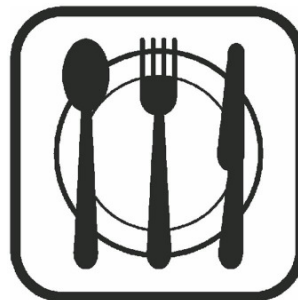
Die toxikologische Einstufung des Produktes wurde aufgrund der Ergebnisse des Berechnungsverfahrens der Allgemeinen Zubereitungsrichtlinie (1999/45/EG) vorgenommen.

## 12. Umweltbezogene Angaben

### 12.1 Toxizität

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) 1907/2006



Handelsname : **MB Fettlöser**

Überarbeitet am : 29.12.2011

Version (Überarbeitung) : 3.0.0 (2.0.0)

Druckdatum : 05.01.2012

Es sind keine Angaben über das Produkt vorhanden.

## 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

### Biologischer Abbau / Elimination

Spezifizierung : Biologische Abbaubarkeit nach OECD ( AMPHOTERES TENSID ; CAS-Nr. : 61789-40-0 )

Wert / Dosis : > 70 %

Testmethode : OECD 301

Detergenzienverordnung (EG) Nr. 648/2004, beziehungsweise Chemikalien-Risikoreduktions-Verordnung 814.81 (ChemRRV): Die in dieser Zubereitung enthaltenen Tenside erfüllen die Bedingungen der biologischen Abbaubarkeit, wie sie in der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien festgelegt sind. Unterlagen, die dies bestätigen werden für die zuständigen Behörden der Mitgliedsstaaten bereitgehalten und nur diesen auf direkte Bitte hin zur Verfügung gestellt.

## 12.3 Bioakkumulationspotenzial

Es sind keine Angaben über das Produkt vorhanden.

## 12.4 Mobilität im Boden

Es sind keine Angaben über das Produkt vorhanden.

## 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Es sind keine Angaben über das Produkt vorhanden.

## 12.6 Andere schädliche Wirkungen

Es sind keine Angaben über das Produkt vorhanden.

## 12.7 Weitere Hinweise

Das bei der Anwendung entstehende Abwasser kann nach der Abtrennung des Feststoffanteils ohne vorherige Neutralisation in die Abwasserkanalisation geleitet werden.

## 13. Hinweise zur Entsorgung

Kontaminierte Verpackungen sind restzuentleeren. Sie können dann nach entsprechender Reinigung dem Recycling zugeführt werden.

### 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

#### Abfallschlüssel

Abfallcode (91/689/EWG) : 20 01 30 Abfallcode (ÖNORM S 2100): 59402 Reinigungsmittelrückstände

## 14. Angaben zum Transport

### 14.1 UN-Nummer

Das Produkt ist kein Gefahrgut im nationalen/internationalen Straßen-, Schienen-, See- und Lufttransport.

### 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Das Produkt ist kein Gefahrgut im nationalen/internationalen Straßen-, Schienen-, See- und Lufttransport.

### 14.3 Transportgefahrenklassen

Das Produkt ist kein Gefahrgut im nationalen/internationalen Straßen-, Schienen-, See- und Lufttransport.

### 14.4 Verpackungsgruppe

Das Produkt ist kein Gefahrgut im nationalen/internationalen Straßen-, Schienen-, See- und Lufttransport.

### 14.5 Umweltgefahren

Das Produkt ist kein Gefahrgut im nationalen/internationalen Straßen-, Schienen-, See- und Lufttransport.

### 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Keine.

## 15. Rechtsvorschriften

### 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

#### Nationale Vorschriften

##### Technische Anleitung zur Reinhaltung der Luft

Summe organischer Stoffe der Klasse I : < 5 %

##### Wassergefährdungsklasse

Klasse : 1 gemäß VwVwS

### 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Es sind keine Angaben über das Produkt vorhanden.

## 16. Sonstige Angaben

### Sonstige Hinweise

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt genügen der nationalen sowie der EG-Gesetzgebung. Die gegebenen Arbeitsbedingungen des Benutzers entziehen sich jedoch unserer Kenntnis und Kontrolle. Der Benutzer ist für die Einhaltung aller notwendigen gesetzlichen Bestimmungen verantwortlich.

# Sicherheitsdatenblatt

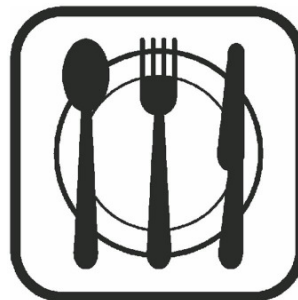
gemäß Verordnung (EG) 1907/2006

Handelsname : **MB Fettlöser**

Überarbeitet am : 29.12.2011

Druckdatum : 05.01.2012

Version (Überarbeitung) : 3.0.0 (2.0.0)



---

## Sicherheitsrelevante Änderungen

02.2 GHS - Sicherheitshinweise · 02.2 GHS - Ergänzende Gefahrenmerkmale

## R-Sätze der Inhaltsstoffe

20/21/22 Gesundheitsschädlich beim Einatmen, Verschlucken und Berührung mit der Haut.

34 Verursacht Verätzungen.

## GHS Gefahrenhinweise der Inhaltsstoffe

H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H312 Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.

H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

H332 Gesundheitsschädlich bei Einatmen.

---

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

---